

# Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verbreitungsstelle: Amt Dresden 7. 31307  
Tel. Nr. 1. Elbgaupresse Dresden

mit Loschwiger Anzeiger

Zug-Konto: Allg. Deutsche Kredit-Anstalt, Dresden  
Post-Konto: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden u. seine Vororte

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Kochwitz und Laubegau (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-N. O.  
Verlag: Elbgaupresse Dresden und Verlagsanstalt Hermann Deyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich: Eugen Berner Dresden.

Gründet sich mit der Zeitschrift „Sächsische Dorfzeitung“ und „Loschwiger Anzeiger“. Druck: Hermann Deyer & Co., Dresden-Blasewitz. Preis: 10 Pf. pro Stück. Abonnement: 30 Pf. pro Quartal. Einjahresabonnement: 100 Pf. pro Jahr. Ausland: 120 Pf. pro Jahr. Die Redaktion ist für die Redaktion der „Sächsische Dorfzeitung“ und „Loschwiger Anzeiger“ verantwortlich. Die Redaktion der „Sächsische Dorfzeitung“ und „Loschwiger Anzeiger“ ist für die Redaktion der „Sächsische Dorfzeitung“ und „Loschwiger Anzeiger“ verantwortlich.

Angaben werden die 4-spaltige Zeitungs-Zeile mit 1000 Zeichen, berechnet, Reklamen die 4-spaltige Zeile mit 1000 Zeichen, berechnet. Reklamen mit Bildaufnahmen u. schwierigen Zeichnungen werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluss d. Anzeigensatzes vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen d. Anzeigen an bestimmten Tagen oder Wochentagen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Interaktionsbetriebe sind sofort bei Erscheinen der Anzeigen zu zahlen. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung anfallende Zins in Rechnung gebracht. Rückzahlung erfolgt: bei verspäteter Zahlung, Klage oder Kontostand des Auftraggebers.

Nr. 207

Blasewitz, Mittwoch, 5. September 1923

85. Jahrgang.

## Ein unerhörter Eingriff in deutsche Staatsrechte.

### Schwere Verletzung internationaler Verträge.

Paris, 4. September. Nach einer Vorbemerkung aus Koblenz hat die Rheinlandkommission beschlossen, in der Absicht, die Organisation des Widerstandes gegen ihre Befehle durch die deutsche Verwaltung im besetzten Gebiet zu brechen, folgende Ordnungen anzugeben:

§ 1. Die Delegierten der Rheinlandkommission in den einzelnen Bezirken können von jedem Dokument Kenntnis nehmen oder nehmen lassen, das für die deutschen Verwaltungen, die innerhalb ihres Bezirkes bestehen, bestimmt ist, wo immer genügend Grund zu der Vermutung vorliegt, daß diese Verwaltungen eine Tätigkeit ausüben, die sich gegen die Befehle der Rheinlandkommission oder die Interessen der Besatzungsmacht richtet. Die Delegierten haben die Befugnis, zu diesem Zwecke den deutschen Verwaltungen die notwendigen Informationen zu erteilen.

§ 2. Jeder Ober- oder Unterbeamte, jeder Agent, der sich weigert, den nach Artikel 1 gegebenen Anweisungen zu gehorchen, oder der die Verordnungen und Dokumente, deren Mitteilung gefordert wird, verheimlicht oder zu verheimlichen versucht, setzt sich den Strafen aus, die für ein Verbrechen gegen die Ordnungen der Rheinlandkommission festgesetzt wurden.

§ 3. Wenn infolge Abberufung, Verweigerung oder abgelehnter Genehmigung der Ernennung eines Beamten ein Vakuum in einer deutschen Verwaltung entsteht, kann die Rheinlandkommission auf Vorschlag ihres Delegierten, wenn es scheint, daß das Weiterbestehen der Vakanz der Sicherheit, den Bedürfnissen und dem Unterhalt der Truppe entgegensteht, und wenn die französische Vakanz nicht dadurch ausgefüllt werden kann, daß sie in der französischen Verwaltung bereits beschlossene Beamte dazu beruft, selbst die Ernennung für den freien Posten vorzuschlagen.

Berlin, 4. Sept. Nach der Delegation der deutschen Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten droht jetzt die Durchsetzung der Fremdverwaltung mit Personen, die ausschließlich nach französisch-besetzten Direktiven zu handeln und zu wohnen haben. Nach dem Rheinlandkommen hat die Rheinlandkommission nur das Recht, Beamte der deutschen Zivilverwaltung abzuheben und abzuernen. Ein Recht, Beamte selbst zu ernennen, ist nirgends vorgesehen. Im Gegenteil soll die deutsche Zivilverwaltung unangetastet in der Hand der deutschen Behörden sein. Es besteht die Gefahr, daß der ganze Verwaltungsapparat ausschließlich unter französischer Leitung gebracht wird. Das Vorhaben der Rheinlandkommission ist eine direkte Verletzung der internationalen Verträge, gegen die von Deutschland scharfster Einspruch erhoben werden muß.

### Poincarés wahre Absichten.

Paris, 4. September. Nichtig und grundlos über die wahren Absichten Poincarés wird man durch Erklärungen unterrichtet, die der Chef der französischen Mission im Ruhrgebiet, der Ingenieur Franconi, dem belgischen Vertreter des Rensselaer-Berichts abgab. Diese Erklärungen lauten in die wahren Absichten Poincarés mit nicht unübersehbarer Deutlichkeit hinein.

Denn es bedarf nicht Frankreich die wirtschaftliche Abtrennung des Ruhrgebietes vom deut-

lichen Reich, ohne oder gegen dessen politisches Statut verfahren zu wollen. Franconi ist überzeugt, daß eine politische Abtrennung der Rheinlande und des Ruhrgebietes oder deren Umgestaltung in eine unabhängige Republik dem Zweck Frankreichs nicht dienen könne. Eine politische Abtrennung betrachtet er als eine Illusion. Aber eine wirtschaftliche Abtrennung sei angeblich die einzige lösliche Möglichkeit, das heißt, die deutsche Industrie im Ruhrgebiet soll der französischen Industrie in Vorkriegszeiten angeliebert werden. Franconi erklärte weiter, was er sicherlich vor einigen Monaten nicht getan hätte, daß man nicht die Absicht habe, die gesamte Industrie im Ruhrgebiet auszuheben, weil man diese Aufgabe nicht vollziehen könnte. Gegenwärtig erwöhne man 2 bis 300 Millionen Reichsmark. Durch weitere Beschlagnahmen von Rohstoffen koste man aber, auf 2500 bis 3000 Millionen zu gelangen. Rohstoffe werden dem Ruhrgebiet überhaupt nicht mehr abgezogen. Zunächst einmal — und dieses wichtige Gebot muß man Franconi nicht weniger ablesen — soll Frankreich keine Rohstoffe kauft, da seine W-

irtschaft durch die Saarfrage und die französische Rohstoffe vollkommen bedeckt sind und ferner, weil alle vorhandenen Rohstoffe für die Kohlbereitung und die Führung der Eisenbahnen benötigt werden.

### Die Postperre-Nachricht wird dementiert.

Berlin, 4. September. Die Zeitungsmeldung, daß die Franzosen über das ganze besetzte Gebiet eine schützende Postperre verhängt hätten, dementiert sich nicht. Dem Anlaß hierzu wird die Sperre gegeben haben, welche die Franzosen über Elmen verhängt haben, weil das Postamt in Elmen gegen die Beschlagnahme von Postsendungen erhoben hatte.

### Die J. R. C. sabotiert die Goldanleihe.

Berlin, 4. September. Die Internationale Rheinlandkommission hat eine Verletzung erlitten, in der sie die Annulierung der Goldanleihe-erhebung ausdrückt.

## Der Völkerbund auf dem Pulverfaß.

### Eine Erklärung Mussolinis.

Rom, 4. Sept. Im Ministerrat nach der Ministerpräsidenten zu Beginn der Sitzung einige kurze Erklärungen über die auswärtige Lage ab. In Bezug auf die Lage vollkommen normal. Die Bevölkerung ist ruhig und die Garnison genügt für alle Eventualitäten. Die öffentliche Meinung Europas beunruhigt ihre Haltung zu ändern, und die Italiener stimmen sich mit der Aktion Italiens einig. Die öffentliche Meinung Italiens ist die öffentliche Meinung Italiens durch die Haltung eines großen Teiles der europäischen Presse sehr überrascht und betrübt worden. Ich hoffe, daß diese derbe realpolitische Lehre, die wir von jenseits des Kanals erhalten haben, die Italiener endlich von der Krankheit der konventionellen Phrasen heilen wird. Der Völkerbund hat das Bestreben gezeigt, sich der Aufgabe zu unterziehen, die Frage zu entscheiden. Das ist durchaus unzulässig. Die italienische Delegation wird daher erklären, daß der Völkerbund aus drei fundamentalen Gründen vollkommen unzulässig ist, die Frage zu entscheiden, die über die von Griechenland angeführten Vertragsbestimmungen hinausgeht.

Wollte der Rat sich trotzdem für zuständig erklären, so würde Italien vor die Frage gestellt werden, ob es im Völkerbund bleiben oder sich ihm widersetzen solle. Ich habe mich bereits für die zweite Möglichkeit entschieden und erlaube den Ministerrat, zu erklären, ob er mit den unsern Delegierten durchgänger gestrichelten formellen Anweisungen einverstanden ist. Die Salandra im Völkerbund erklärt wird.

Der Ministerrat stimmte voll und rückhaltlos der vom Ministerpräsidenten eingegebenen Haltung zu.

### England und die Drohung Mussolinis.

London, 4. September. In der Drohung Mussolinis, Italien werde unter Umständen aus dem Völkerbunde auscheiden, wird in Londoner Kreisen hervorgehoben, daß nach dem Statut des Völkerbundes die ihm beigegebenen Rechte über einseitigen Ausscheiden nicht so leicht beiseite geschoben können. Der erste Artikel des Völkerbundes erklärt ausdrücklich, daß die Mitglieder des Völkerbundes nur austreten können, nachdem sie zwei Jahre vorher ihre Absicht bekannt gegeben haben und auch nur dann,

wenn sie alle ihre internationalen Verpflichtungen und alle anderen Verpflichtungen nach dem Statut zur Zeit ihres Austritts erfüllt haben. Wenn der Völkerbund irgendeine Aktion zu unternehmen gedenkt, so würde diese in keiner Weise durch irgendwelche Schritte behindert werden, für die sich Italien vielleicht entschließen könnte. In Großbritannien würde man irgendeine voreilige Aktion Italiens bestimmt sehr bedauern.

### Englisch-französische Solidarität.

London, 4. September. Der diplomatische Berichterstatter der „Daily News“ meldet aus Rom: Infolge eines Beschlusses der französischen Regierung, den Standpunkt der britischen Delegation, daß die gesamte Frage vor den Völkerbund und nicht vor den Pariser Völkerbund gehöre, zu unterstützen, leistet Anwesenheit in dieser Hinsicht bei der französischen Delegation in Genf einbezogen. Die Entscheidung der französisch-britischen Solidarität in diesem fundamentalen Grundfrage sei ein Wendepunkt in der griechisch-italienischen Streitfrage.

### Gewehr bei Fuß.

London, 4. September. Die „Times“ berichten, der französische Botschafter habe gestern bei Lord Curzon vorgeschlagen und eine lange Unterredung mit ihm über den griechisch-italienischen Streit gehabt. Die britische Regierung habe nachdrücklich auf dem Standpunkt, daß der Fall für eine Behandlung durch den Völkerbund geeignet sei. Es bestehe keine Notwendigkeit, zwischen Griechenland und Italien Partei zu ergreifen.

### Die nordische Allianz taucht auf.

Stockholm, 4. September. Die gesamte schwedische Presse zeigt eine außerordentliche Erregung über die Behandlung des griechisch-italienischen Konflikts durch den Völkerbund. Väter aller Parteien erklären auf das Schärfe, daß für den Fall, daß der Völkerbund wirklich nicht einzuwirken sollte, kein Schicksal als besiegelt anzusehen sei. In einem Genfer Telegramm des „Sozialdemokraten“ wird angedeutet, daß Frankreich bereits angedroht habe, Schweden werde im Falle eines Absteigens keine Stellungnahme zum Völkerbund erneuert werden. Beim Verlassen des Völkerbundes würden Schweden, Dänemark und Norwegen, Finnland, die Schweiz und Holland sich in einer gemeinsamen Aktion zusammenschließen.

### Einberufung der Botschafterkonferenz.

Paris, 4. September. Die Botschafterkonferenz ist am morgen mittags zu einer Sitzung einberufen worden, um von der griechischen Antwort, die heute in Paris eintrifft, Kenntnis zu nehmen und darauf zu antworten.

## Wichtige Ereignisse.

Nach neueren Meldungen hat die Erdbeben-, Sturmflut- und Feuerkatastrophe in Japan über drei Millionen Todesopfer gefordert. Japans Zukunft ist auf absehbare Zeit vernichtet.

Mussolini erklärte, Italien werde aus dem Völkerbunde auscheiden, wenn dieser einen Entscheid im italienisch-griechischen Konflikt fällen würde. Der italienische Ministerrat hat dieser Erklärung zugestimmt.

England und Frankreich wollen im Falle eines Krieges zwischen Italien und Griechenland neutral bleiben.

## Kriegsgefahr!

Aus Rom kommt die offizielle Meldung, daß der italienische Ministerrat auf das griechische Ultimatum auf Mussolinis Ultimatum für unannehmbar erklärt und die erforderlichen Maßnahmen beschlossen hat. Erforderliche Maßnahmen — also der Krieg? Wird es aber zum Krieg kommen, um eine schändliche, unzulässige, das nationale Ansehen zu schänden? Wird nach einmal, um den Tod einer unerschütterlichen Cypri zu betrauen, der Tod von Tausenden, ja Millionen ebenso unerschütterlicher heldenmütiger werden? Gewiß, werterte die ganze Welt mit Empörung, die schändliche Morde von Santa Quarenta. Sie ist und die Fortdauer eines solchen nationalitätlichen Paroxysmus, ohne dessen Wille in fast vollkommener Lebensformen die Menschheit niemals wird vorwärts kommen können. Aber die Welt muß doch hoffen, daß es gelingen wird, diesen überaus ernsten Konflikt anders als durch kriegerische Maßnahmen zu lösen.

Die italienische Note ist, wie man weiß, nach den griechischen Bemerkungen ausgearbeitet, hat Korfu belegt, und ist in diesem Ansehen vielleicht schon vor dem Beginn einseitigen, König Viktor Emanuel ist von seinem Sommerurlaub nach der Hauptstadt zurückgekehrt. Der italienischen Wälder sind Wälder über Truppenbewegungen, auch wie in den Reihen des Weltkrieges, werden. Ganz Italien ist in ungewohnter Erregung, und die Presse ist übereinstimmend wie immer mit den Ideen des Palazzo Chigi, auf effiziente bemerkt. Italienischer Anspruch zu vertreten. Vornamlich weiß sie einmütig den von vielen Truppen der öffentlichen Meinung in fast allen Ländern außerordentlichen Gedanken einer Schlichtung des Streitfalles durch den Völkerbund zu rufen. Es ist italienisches Blut geflossen, fast ist, und eine diplomatische Lösung ist keine Antwort, aber diese Antwort ist nicht. Der ernsten italienischen Offizieren, die in Erfüllung einer internationalen Aufgabe gefangen sind, gebührt jede Ehre. Aber ein Kulturvolk, wie das italienische, kann auch seine Ehre darin sehen, nicht ohne reifliche Überlegung ein neues Feuer zu entzünden.

Wenn man die von dem Ministerium Geantwort gegebene Antwort auf das italienische Ultimatum forschlich prüft, so ist der Entschluß der Griechen, sich zu unterwerfen, deutlich sichtbar. Es bleibt Griechenland nach seiner neuen außenpolitischen und innerpolitischen, militärischen, finanziellen und sozialen Lage nur nichts anderes übrig. Die Reaktion hat nur in einem ungewissen Sinne, in denen ihr Streben sehr verständlich ist, ihre Unfähigkeit zur Erfüllung der Notwendigkeiten Rom befunden. Sie will die verlassenen 50 Millionen Lire innerhalb fünf Tagen nicht bezahlen. Denn das ist für den in dieser Verfassung befindlichen griechischen Staat ein sehr schwerer Betrag. Sie will ferner nicht von vornherein die Todesstrafe für alle schuldigen Personen aufheben, und damit befindet sie wahrscheinlich nicht weiter als den Rest der einen Staatsoberhaupt: die Verfassung aller zivilisierten Länder verbietet in der Extremform den Gerichten ihr Urteil voranzutreiben. Aber im übrigen ist das italienische Ultimatum einseitig so gut wie annehmbar. Nur aus innerpolitischen Gründen, um nicht durch eine nur zu drastische Niederlage von ihrem Wahnegefecht zu werden, möchte die griechische Regierung die direkte Unterwerfung vermeiden und sucht den Umständen über den Völkerbund.

Viele Stimmen lauten, daß einem Volk, das maßvoll und in seiner Klugheit im